Datenschutz und Informationsfreiheit als Säulen der wehrhaften Demokratie stärken

Antrag an den SPD-Bundesparteitag
Antragsteller: SPD-Ortsverein Beuel

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Datenschutz und Informationsfreiheit gehören zum Kern einer wehrhaften Demokratie. Sie schützen die freie politische Willensbildung und ermöglichen die Kontrolle staatlicher Macht. Ohne Datenschutz gibt es auch keine wirkliche Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Ohne Informationsfreiheit wird der Gesellschaft ein großer Teil ihrer Selbstwirksamkeit und Kontrollmöglichkeiten genommen.

Die SPD lehnt Beschneidungen beider Rechte und eine Absenkung ihres Schutzniveaus entschieden ab. Wir wollen sie vielmehr durch wirksame Reformen und Erweiterungen weiter stärken. Wir wollen mehr Transparenz und mehr informationelle Selbstbestimmung wagen.

1. Informationsfreiheit zum Transparenzrecht weiterentwickeln. Die SPD setzt sich für ein umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz des Bundes nach Hamburger Vorbild ein. Damit greifen wir das Positionspapier „Wehrhafte Demokratie“ der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. Oktober 2026 auf. Wesentliche Informationen, insbesondere Gutachten, Studien, Verträge der öffentlichen Hand, Förderentscheidungen und Grundlagen staatlicher Entscheidungen, sind proaktiv in einem zentralen, kostenfrei, barrierefrei und anonym zugänglichen Portal zu veröffentlichen. Sie müssen leicht auffindbar, maschinenlesbar und weiterverwendbar sein. Individuelle Auskunftsansprüche bleiben erhalten. Wir wollen verbindliche Fristen, grundsätzlich gebührenfreien Zugang und eine wirksame Durchsetzung auch gegenüber staatlichen Stellen. Ausnahmen müssen eng begrenzt, begründet und überprüfbar sein.

2. Große Hersteller unmittelbar verpflichten und haftbar machen. Die SPD setzt sich auf europäischer Ebene für verbindliche Datenschutzpflichten der Hersteller und Anbieter digitaler Produkte, Cloud-Dienste und KI-Modelle ein, insbesondere der großen Technologiekonzerne. Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen muss bereits bei der Entwicklung gewährleistet werden. Für zurechenbare Datenschutzmängel sollen Hersteller unmittelbar auf Abhilfe und bei dadurch verursachten Schäden auf Ersatz in Anspruch genommen werden können. Wir wollen wirksame Sanktionen, angemessene Beweiserleichterungen und Rückgriffsansprüche für einsetzende Unternehmen, öffentliche Stellen, Vereine, Zivilgesellschaft sowie einzelne Bürger*innen. Die Verantwortung für Produktmängel darf nicht auf Kund*innen und Beschäftigte abgewälzt werden.

3. DSGVO und KI-Verordnung wirksam verzahnen. Die SPD setzt sich für abgestimmte europäische Regeln und gemeinsame, praxistaugliche Leitlinien zu Trainingsdaten, Rechtsgrundlagen, Betroffenenrechten und Verantwortlichkeiten entlang der KI-Wertschöpfungskette ein. Datenschutz- und KI-Aufsicht müssen verbindlich zusammenarbeiten. Dokumentations- und Prüfpflichten sollen aufeinander abgestimmt und Nachweise mehrfach nutzbar werden, soweit sie dieselben Anforderungen erfüllen.

4. Datenschutz politisch verteidigen und praktisch ermöglichen. Die SPD beteiligt sich nicht an der Diskreditierung von Datenschutz als pauschalem Innovations-, Digitalisierungs- oder Sicherheitshindernis. Praktische Probleme lösen wir durch klare Regeln, Beratung, gemeinsame Standards und datenschutzgerechte Technik. Wir stärken die Unabhängigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der Datenschutz- und Informationsfreiheitsaufsicht.

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, diese Ziele gemeinsam mit den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament in Gesetzgebung und Regierungshandeln zu verfolgen.

Begründung

Ein einklagbarer Informationsanspruch ermöglicht öffentliche und journalistische Kontrolle. Er verhindert, dass staatliche Stellen selbst abschließend darüber bestimmen, was die Öffentlichkeit erfahren darf. Auch die Skandale um Karl-Theodor zu Guttenberg, Philipp Amthor, Andreas Scheuer und Jens Spahn sind wesentlich mit Hilfe des IFG aufgedeckt worden.

Wer befürchten muss, dass seine Teilnahme an einer legalen Demonstration oder einer Bürgerinitiative registriert und später – mit welcher Argumentation oder Interpretation auch immer – gegen ihn verwendet wird, verzichtet eventuell auf dieses Engagement. Die Ausübung demokratischer Freiheitsrechte wird so beschnitten. Datenerhebung, Videoüberwachung und die Auswertung digitaler Kommunikation wurden in den letzten Jahren durch staatliche und private Stellen massiv ausgeweitet. Datenschutz schützt die Freiheit, sich politisch zu organisieren, abweichende Meinungen zu vertreten und zu widersprechen.

Informationsfreiheit und Datenschutz sind damit Voraussetzungen für eine freiheitliche Demokratie: Menschen brauchen Informationen über staatliches Handeln und geschützte Räume für ihr eigenes Handeln. Informationsfreiheit begrenzt den Wissensvorsprung staatlicher Stellen, Datenschutz begrenzt die Verfügungsgewalt des Staates über persönliche Informationen. Diese Rechte werden besonders wichtig, wenn autoritäre Kräfte Einfluss auf Behörden und staatliche Datenbestände gewinnen. Demokratische Sicherungen müssen auch unter einer Regierung tragen, der wir politisch nicht vertrauen.

Der Datenschutz begrenzt in unserer zunehmend digitalisierten Welt gleichzeitig auch die Macht von Technikkonzernen, die längst nicht nur die Daten über uns alle sammeln, sondern sie auch gezielt zu Manipulation und Einflussnahme einsetzen. Elon Musk steht dabei nicht alleine, er ist nur das schlimmste Beispiel, wie zuletzt die Manipulationen von META im brasilianischen Wahlkampf und bei der Behinderung der NoKings-Proteste zeigen. Hat Datenschutzrecht früher die Bürger*innen allein vor einem übergriffigen Staat geschützt, ist es heute ein Garant dafür, dass Konzerne nicht eine dystopische Machtfülle erlangen können.

Informationsfreiheit muss im Alltag durchsetzbar sein

Die SPD-Bundestagsfraktion bekennt sich in ihrem Positionspapier „Wehrhafte Demokratie – Unseren Rechtsstaat gegen autoritäre Angriffe wappnen“ vom 6. Oktober 2026 ausdrücklich zum IFG als Grundpfeiler demokratischer Kontrolle. In Abschnitt B II lehnt sie eine Absenkung des Transparenzniveaus ab und fordert ein umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild. Dazu gehören ein kostenfrei und anonym zugängliches Transparenzportal, die Einbeziehung von Umwelt- und Verbraucherinformationen sowie die wirksame Durchsetzung gerichtlich bestätigter Ansprüche. Dieser Antrag macht die Position unserer Bundestagsfraktion zum verbindlichen politischen Auftrag der gesamten Partei.

Überfordert sind Bundesbehörden durch diesen Rechtsanspruch ihrer Bürger*innen nicht. Gerade einmal 17.982 IFG-Anträge erreichten 2025 die Bundesbehörden. Beim information of freedom act dagegen waren es 1.707.197 Anträge, die US-Bundesbehörden in zwölf Monaten bearbeiteten. Selbst Donald Trump versucht nicht, dieses Grundrecht zu beschneiden.

Proaktive Veröffentlichung erleichtert die öffentliche Prüfung von Entscheidungen und kann wiederkehrende Einzelanfragen vermeiden. Ein Transparenzgesetz verbindet deshalb Veröffentlichungspflichten und individuelle Auskunftsansprüche. Auskunft darf weder vom Einkommen noch von juristischer Erfahrung abhängen.

Transparenz bedeutet dabei nicht, private Lebensverhältnisse offenzulegen oder konkrete Sicherheitsgefahren zu ignorieren. Schutzbedürftige personenbezogene Angaben können geschwärzt, andere Teile eines Dokuments zugänglich gemacht werden. Einschränkungen müssen auf nachvollziehbaren gesetzlichen Gründen beruhen. Der Schutz der Demokratie darf nicht zum Vorwand werden, um ihre Kontrolle zu erschweren.

Datenschutz braucht Verantwortung bei den Herstellern

In der Praxis bestimmen große Software-, Plattform- und Cloud-Anbieter wesentliche Bedingungen der Datenverarbeitung. Kleine Betriebe, Vereine, Schulen oder Kommunen können vorgegebene Datenflüsse und technische Funktionen häufig kaum verändern, müssen aktuell aber die Rechtmäßigkeit des Einsatzes gewährleisten. Wer aber als Hersteller und Betreiber Technik gestaltet und wirtschaftlich von ihr profitiert, muss stärker für deren Datenschutzmängel einstehen, das entlastet dann auch KMU, Schulen und andere.

Der Antrag richtet sich gegen diese Lücke. Eine europäische Reform soll eigene, durchsetzbare Herstellerpflichten mit Haftung verbinden. Dazu gehören sichere und datensparsame Voreinstellungen, nachvollziehbare Datenflüsse sowie technisch nutzbare Funktionen für Auskunft, Berichtigung und Löschung. Betroffene brauchen wirksame Abhilfe und Ersatz für verursachte Schäden. Einsetzende Stellen brauchen Rückgriffsmöglichkeiten, wenn ein vom Hersteller zu verantwortender Mangel zu einem Verstoß führt. Beweiserleichterungen sind nötig, wo die entscheidenden technischen Informationen ausschließlich beim Anbieter liegen. Verantwortung soll dort ansetzen, wo Gestaltungsmacht besteht. Das entlastet kleinere Anwender und schafft Anreize, datenschutzgerechte Produkte anzubieten, am besten „made in Europe“ oder sogar Open Source.

Datenschutz und KI gemeinsam umsetzen

Die KI-Verordnung ergänzt den Datenschutz, sie macht eine Prüfung der Verarbeitung personenbezogener Daten aber nicht entbehrlich. Nötig sind abgestimmte Verfahren, klare Zuständigkeiten und gemeinsame Leitlinien der zuständigen Aufsichten. Anbieter von KI-Lösungen müssen die Informationen bereitstellen, die nachgelagerte Anwender für einen rechtmäßigen Einsatz benötigen. Datenschutz-Folgenabschätzungen und Prüfungen nach der KI-Verordnung sollen erleichtert aufeinander aufbauen können, ohne dass eigenständige Schutzanforderungen entfallen. Betroffene müssen ihre Rechte ausüben können, selbst wenn mehrere Unternehmen an Entwicklung und Betrieb beteiligt sind.

Die SPD greift berechtigte Kritik an komplizierten Verfahren auf, ohne das geschützte Recht selbst abzuwerten. Pauschale Angriffe auf den Datenschutz, von Wirtschaftsverbänden und US-Big-Tech vorgetragen und zu oft auch medial kritiklos übernommen, schwächen das Verständnis für Grundrechte und lenken von unzureichender Technik, fehlenden Ressourcen oder unklaren Zuständigkeiten ab. Dem stellen wir uns entgegen.

Sozialdemokratische Digitalpolitik verbindet technischen Fortschritt mit Freiheit, gesellschaftlicher Teilhabe und der demokratischen Begrenzung von Macht.